KANTONALES AMT FÜR GLEICHSTELLUNG UND FAMILIE



TÄTIGKEITSBERICHT 2017





Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie Avenue de la Gare 33 | Postfach 478 | 1951 Sitten +41 27 606 21 20 | egalite-famille@admin.vs.ch

INHALTSVERZEICHNIS

EII	NE ZENTRALE RO	OLLE IN DER BEKÄMPFUNG HÄUSLICHER GEWALT		
	Esther Waeber-Kalbermatten			
	ETER UND RASO	4		
	Anne-Marie Sauthier-Luyet DER SCHLÜSSEL ZUR LOHNGLEICHHEIT Isabelle Darbellay Métrailler			
EIN	NLEITUNG		6	
1.	SENSIBILI	SIERUNGSPROJEKTE	6-8	
	1.1.1. 1.1.2. 1.1.3.	Speed-Sharing für Politikerinnen Sensibilisierung für eine vorurteilslose Erziehung – Fortführung Plakatausstellung Kurs für eine bessere Wikipedia-Präsenz von Walliserinnen Workshops zum Thema Lohnverhandlungen Weiterbildung Yes you can! Nationaler Zukunftstag		
2.	KOMMUNI	KATION	9	
	2.2.ANDERE 2.3.WEBSITE 2.4.FACEBOO 2.5.BROSCHO	IITTEILUNGEN MEDIENAUFTRITTE DER CHEFIN DES KAGF : UND NEWSLETTERS DK ÜRE <i>FRAUEN IN DER POLITIK NR.</i> 9 /ORTRÄGE, INTERVENTIONEN DER CHEFIN DES KAGF		
3.	JURISTISC	CHE TÄTIGKEITEN	10	
	3.2.VERNEH	BERATUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT MLASSUNGEN FUNGSKOMMISSIONEN		
4.	DAS KAGF		11-13	
	4.1. TEAM 4.2.KOMMISS 4.2.1. 4.2.2. 4.2.3.	SIONEN Rat für Gleichstellung und Familie Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt Regionale Gruppen gegen häusliche Gewalt		
5.	ZUSAMME	NARBEIT	13	
	5.1. KANTON 5.2.INTERKA	· · ·		
6.	FINANZIELLE HILFEN 14			
7.	GESETZES	GRUNDLAGEN UND AUFTRAG	15	



EINE ZENTRALE ROLLE IN DER BEKÄMPFUNG HÄUSLICHER GEWALT

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über häusliche Gewalt am 1. Januar 2017 wurde eine der grundlegenden Aufgaben des kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie (KAGF) gesetzlich verankert. Nachdem das KAGF bereits an der Ausarbeitung dieses Gesetzes beteiligt war, ist es nun auch für dessen Umsetzung zuständig.

Tag für Tag kommt es in unserem Kanton zu häuslicher Gewalt. 2016 haben die Opferhilfeberatungsstellen 463 Opfer von häuslicher Gewalt beraten und die Polizei hat 428 Beschuldigte erfasst. Zudem gab es zwei Tötungsdelikte und sechs versuchte Tötungen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich leider bloss um die Spitze des Eisbergs, da niemals alle Ereignisse häuslicher Gewalt in den Statistiken erfasst werden.

Es gilt, alle Frauen, Kinder und Männer, die zuhause Gewalt ausgesetzt sind, zu schützen. Jede, jedes und jeder Einzelne von ihnen muss davor bewahrt werden. Vor allem aber muss verhindert werden, dass bestimmte gefährliche Situationen unbeachtet und ohne Konsequenzen bleiben. Das Gesetz ermöglicht hierbei eine bessere Koordination, indem dem KAGF eine wichtige Aufgabe im Bereich des Risikomanagements, nämlich die Betreuung zu koordinieren und zum Informationsaustausch zwischen den Partnern beizutragen, übertragen wird. Damit kein Ereignis häuslicher Gewalt unbeachtet bleibt.

Mit dem Gesetz über häusliche Gewalt orientiert das KAGF seine Tätigkeiten verstärkt auf die Arbeit vor Ort. Seine bisherigen Aufgaben im Bereich der Sensibilisierung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung dieser Gleichstellung sowie im Bereich der Unterstützung der Familien bleiben gleichzeitig bestehen. Das KAGF hat einmal mehr unter Beweis gestellt, dass es einen wichtigen und notwendigen Teil der Walliser Kantonsverwaltung darstellt. Eine Tatsache, die mich ausserordentlich freut.

Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur



STETER UND RASCHER WANDEL DER GESELLSCHAFT

Die Vorstellung des Eidgenössischen Familienberichts 2017 an einer unlängst vom KAGF organisierten Tagung wirft viele Fragen auf – berücksichtigt man alleine schon die Tatsache, dass sich die Zahl der Einpersonenhaushalte seit 1970 verdreifacht und die Zahl der alleinerziehenden Eltern verdoppelt hat. Das führt zu grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen.

Angesichts des steten und raschen Wandels der Gesellschaft spielt das KAGF eine wichtige Koordinations- und Informationsrolle für die verschiedenen Departemente und Dienststellen in Bezug auf die Familienpolitik, die Gleichstellungspolitik und die Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Im Gleichstellungsbereich hat das KAGF unter anderem eine Weiterbildung für eine vorurteilslose Erziehung in den Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Beine gestellt. Unabsichtlich, völlig unbewusst, verhalten wir uns Jungen gegenüber nämlich anders als Mädchen gegenüber. Die positiven Feedbacks der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigen, dass ein Interesse an dieser Bewusstwerdung vorhanden ist – ein interessanter Ansatz, den es weiterzuverfolgen gilt.

Man muss auch klar auf den Einfluss der grossen Handelsgesellschaften hinweisen, die systematisch für ein und dasselbe Spielzeug eine «Mädchen»und eine «Jungen»-Version herausgeben. Das Zusammenbauen von Duplosteinen trägt zur Entwicklung der Feinmotorik und Geschicklichkeit bei und fördert die Vorstellungskraft – dabei ist es doch egal, welche Farbe die einzelnen Steine haben! Lassen wir uns also nicht von Marketingstrategien in die Falle
locken! Wir sollten unsere Kinder und Grosskinder erziehen, ohne uns von diesen Gender-Stereotypen leiten zu lassen, die uns schon seit Jahrzehnten
beeinflussen.

«Allein das Festhalten an einer Idee führt früher oder später zum Erfolg.» nach Édouard Herriot; Europa (1930).

Anne-Marie Sauthier-Luyet
Präsidentin des Rats für Gleichstellung und Familie



DER SCHLÜSSEL ZUR LOHNGLEICHHEIT

Am 21. Juni 2017 hat der Walliser Staatsrat beschlossen, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen. Sie war im September 2016 von Bundesrat Alain Berset in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden lanciert worden.

Durch die Unterzeichnung dieser Charta unterstützt die öffentliche Gewalt die Umsetzung der Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich. Dieses gemeinsame Engagement ist ein starkes Zeichen für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft und aus dem öffentlichen Bereich. Bis Ende 2017 hatten schon 13 Kantone, 25 Gemeinden und der Bund die Charta unterzeichnet.

Durch die Unterzeichnung der Charta wird daran erinnert, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft sind. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu. Auch wenn die Charta nicht verbindlich ist, so steht sie doch für den Willen und die Bereitschaft, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen. Und das ist wichtig – ja, es ist sogar nötig! Es ist ein klares Zeichen gegenüber den Unternehmen, genauso wie gegenüber den Arbeitnehmerinnen.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta hat unser Kanton seine Offenheit und sein Engagement für die Gleichstellung unter Beweis gestellt. Sie ist der Schlüssel zur Einführung konkreter Massnahmen für eine deutliche Verringerung der Lohnungleichheit.

Isabelle Darbellay Métrailler Chefin des kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie





EINLEITUNG

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes über häusliche Gewalt (GhG) am 1. Januar ist dieses Thema für das kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) 2017 ganz klar zur Priorität geworden. Die zahlreichen laufenden oder abgeschlossenen Projekte sind der beste Beweis dafür und werden diesen zweiten Tätigkeitsbericht des KAGF daher auch anführen. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Unterstützung der Familie – zwei Themen, die immer miteinander verbunden sind – waren darüber hinaus weiterhin wichtige Aufgaben des KAGF.

1. SENSIBILISIERUNGSPROJEKTE

1.1 BEKÄMPFUNG HÄUSLICHER GEWALT

1.1.1 Inkrafttreten des Gesetzes über häusliche Gewalt

Um Wiederholungstaten zu verhindern und damit die Opfer von häuslicher Gewalt zu schützen, hat das KAGF in Zusammenarbeit mit zwei Fachstellen obligatorische Beratungsgespräche für gewaltausübende Personen eingeführt (SOS Violences domestiques für das Mittel- und Unterwallis und Fachstelle Bern für das Oberwallis). Mit demselben Ziel vor Augen wurde an einem freiwilligen Betreuungsangebot für gewaltausübende Personen gearbeitet. Über diese Programme sollen sich die Betroffenen ihres Verhaltens und dessen Konsequenzen bewusst werden und Alternativen zu diesem Gewaltverhalten finden. Ihnen soll ausserdem bewusst gemacht werden, dass Gewalt gesetzlich verboten ist.

In Zusammenarbeit mit der <u>HES-SO Valais-Wallis</u> hat das KAGF begonnen, ein allgemeines Register über Ereignisse häuslicher Gewalt zu erstellen. In diesem Register sollen die Daten sämtlicher Strukturen aufgeführt werden, die mit Situationen häuslicher Gewalt zu tun haben könnten: die Opferhilfe-Beratungsstellen und die Polizei, aber auch die Frauenhäuser und Notunterkünfte, die Spitäler und die Justiz.

Des Weiteren hat das KAGF angefangen, eine Bestandsaufnahme des bestehenden Unterkunfts- und Betreuungsangebots für Opfer und gewaltausübende Personen im Kanton zu machen. Dabei sollen allfällige Lücken im Angebot, bei der Zugänglichkeit oder in den Verfahren sowie entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Darüber hinaus hat das KAGF verstärkt die Organisationen, die den Opfern zu Hilfe kommen, sowie verschiedene Projekte zur Bekämpfung häuslicher Gewalt unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Vereinigung Point du Jour hat es eine erste Modulausbildung für Fachleute, die mit Situationen häuslicher Gewalt zu tun haben, entwickelt. Es hat die Fachleute, die sich für eine Weiterbildung im Centre MalleyPrairie (VD) entschieden haben, unterstützt. Ausserdem hat das KAGF seine Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zur Erstellung eines optimalen Risikomanagement-Prozesses fortgeführt: Fortan wird das KAGF von den KESB über Risikosituationen im Bereich häuslicher Gewalt informiert werden, damit diese Fälle von den verschiedenen involvierten Stellen und Organisationen koordiniert betreut werden können.

Schliesslich wurde der HES-SO ein Mandat zur Erstellung einer neuen Broschüre über häusliche Gewalt erteilt, mit der die Öffentlichkeit und die Fachleute für diese Thematik sensibilisiert werden sollen. Die in Zusammenarbeit mit dem KAGF ausgearbeitete Broschüre wird 2018 erscheinen.

1.1.2 Tagung häusliche Gewalt sowie Täterinnen- und Täter-Arbeit

Das KAGF hat auch seinen Austausch mit dem Netzwerk für häusliche Gewalt fortgeführt, namentlich bei einem Kolloquium zur Täterinnen- und Täterarbeit, das am 6. April in Brämis stattfand. 120 Fachleute aus Forschung und Praxis haben sich über die Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Betreuung von Täterinnen und Tätern häuslicher Gewalt ausgetauscht. Die kantonalen und internationalen Erfahrungen haben nämlich gezeigt, dass man sich auch um die gewaltausübenden Personen kümmern muss, wenn man den Opfern auf die Dauer helfen und die Gewaltspirale durchbrechen will.





1.1.3 Zwangsheirat

Nach der Durchführung der ersten Reihe von Weiterbildungen zum Thema Zwangsheirat 2016 haben 2017 weitere rund 30 Fachleute an einem Weiterbildungs-Halbtag teilgenommen (ein Kurs im Oberwallis und drei Kurse im Mittel- und Unterwallis). Über die beiden Jahre haben insgesamt 136 Fachleute diese Weiterbildung absolviert. Das Projekt Förderung des Dialogs zwischen den Generationen rund um das Thema Zwangsheirat mit der AVIC (Association valaisanne pour l'interprétariat communautaire) wurde fortgeführt. Drei Dolmetscherinnen haben Treffen mit einer Gruppe Personen aus ihrer Gemeinschaft (Somalierin und Portugiesin) oder aus verschiedenen Gemeinschaften (Frauengruppe) organisiert, um die Frage des generationenübergreifenden Dialogs zum Thema Heirat anzugehen. An diesen drei Treffen konnte der Dialog über die Themen Beziehung und Heirat in Gemeinschaften, in denen darüber kaum gesprochen wird, eröffnet werden. Während der gesamten Projektphase (2016-2017) haben sich 76 Personen aus verschiedenen Gemeinschaften direkt oder indirekt über das Thema Zwangsheirat ausgetauscht. Dieses Projekt hat auch ermöglicht, das Thema häusliche Gewalt in diesen Gemeinschaften, die über «Standard»-Präventionskampagnen schwerer zu erreichen sind, anzusprechen. Das Bundesprogramm «Bekämpfung Zwangsheiraten» wurde 2017 beendet. Um seine Projekte in diesem Zusammenhang offiziell abzuschliessen und die Thematik Zwangsheirat einmal mehr in den öffentlichen Raum zu tragen, hat das KAGF im Oktober zwei Abschlussveranstaltungen organisiert, die eine am 3. Oktober in Brig und die andere am 12. Oktober in Martinach. Dabei wurde je ein Film gezeigt, gefolgt von einer Diskussionsrunde. In Brig wurde Sonita von Rokhsareh Ghaem Maghami und in Martinach Noces von Stephan Streker gezeigt. An jedem dieser Filmabende waren rund sechzig Personen anwesend.

1.2 FÖRDERUNG DER FAMILIE UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

1.2.1 Ein doppelter Gewinn

Ein doppelter Gewinn ist ein Projekt des KAGF, über das die Walliser Unternehmen dazu motiviert werden sollen, für ihre Mitarbeitenden Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Nachdem 2016 in den vier teilnehmenden Unternehmen eine Standortbestimmung durchgeführt worden war, wurde das Projekt 2017 mit der Umsetzung konkreter Massnahmen in diesen Unternehmen weiterverfolgt. An einer Diskussionsrunde zwischen den vier teilnehmenden Unternehmen konnten diese ihre Erfahrungen austauschen. Ausserdem wurden die umgesetzten Massnahmen einer ersten Evaluation unterzogen.

Ein doppelter Gewinn wird im Rahmen der finanziellen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz vom Eidgenössischen Gleichstellungsbüro unterstützt.

1.2.2 Seminar für Politikerinnen zum Thema Machtspiele

Rund dreissig Grossrats- und Suppleanten-Kandidatinnen haben an einem <u>Seminar</u> teilgenommen, welches das KAGF am 2. Februar in Brig und in Sitten organisiert hatte. Seminarleiterin war Coach <u>Sybil Schädeli</u>, Spezialistin für Machtspiele zwischen Männern und Frauen. Zehn der Teilnehmerinnen nahmen ausserdem das Einzelcoaching in Anspruch (auf Deutsch und Französisch), das ihnen am Folgetag angeboten wurde. Mit diesem Seminar sollte den Kandidatinnen bei den Wahlen Unterstützung geboten werden, indem ihnen geholfen wurde sich zu positionieren, ihre Frau zu stehen und in einem eher männlich dominierten Bereich ein Amt auszuüben.

1.2.3 Speed-Sharing für Politikerinnen

Rund 30 politisch engagierte Frauen haben sich am 21. September bei einem Speed-Sharing in Martinach mit erfahrenen Politikerinnen getroffen. Die Teilnehmerinnen hatten zehn Minuten Zeit, um sich mit einer Politikerin zu einem vorgegebenen Thema auszutauschen, bevor sie zur nächsten Person weitergingen und mit dieser ebenfalls während zehn Minuten über ein neues Thema sprechen konnten. Dadurch ergab sich ein Austausch mit acht erfahrenen Frauen, die sich bereit erklärt hatten, ihre Erfahrung zu teilen oder den Teilnehmerinnen vor dem Einschlagen einer politischen Karriere Ratschläge zu erteilen. Die Expertinnen waren Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsrätin, Géraldine Marchand-Balet, Nationalrätin und Gemeindepräsidentin, Anne-Marie Sauthier-Luyet, Vizepräsidentin des Grossen Rates, Marylène Volpi Fournier, alt Grossrätin, Nadine Reichen, alt Grossrätin, Lise Delaloye, alt Gemeindepräsidentin, Madeline Heiniger, Grossrätin und alt Gemeindepräsidentin, sowie Marianne Maret, Grossrätin und alt Gemeindepräsidentin. Das Treffen half den teilnehmenden Frauen ausserdem beim Networking.

1.2.4 Sensibilisierung für eine vorurteilslose Erziehung – Fortführung des Projekts

Nach den Vorträgen von 2016 haben 2017 rund 30 Personen aus dem Mittel- und Unterwallis, die in Betreuungseinrichtungen tätig sind, an einer Weiterbildung des KAGF teilgenommen, an der sie für die Vermeidung einer stereotypen Erziehung der Kinder sensibilisiert wurden. Diese Kurse fanden am 12. und 26. Januar sowie am 9. und 23. Februar statt. Im Oberwallis nahmen am 15. Februar 16 Fachleute an dieser Weiterbildung teil. In einigen Betreuungseinrichtungen wurde daraufhin die Praxis geändert, was die Neugier der Eltern weckte. Daher beschloss das KAGF, auch sie anzusprechen. Folglich lud es die interessierten Eltern am 16. November zu einem Vortrag über die Vorteile und Voraussetzungen für eine vorurteilslose Erziehung ein. Der Vortrag wurde von Bulle Nanjoud des 2^{ème} Observatoire</sup>, dem Westschweizer Institut für Forschung und Weiterbildung zu Geschlechterverhältnissen, gehalten. Rund 60 Eltern kamen zu diesem Vortrag. In einem zweiten Schritt wurde ein Coaching in Form von direkten Beobachtungen oder Teamsitzungen erarbeitet und den Betreuungseinrichtungen angeboten. Das 2^{ème} Observatoire</sup> wird diese Weiterbildungen ab 2018 auf Anfrage weiterhin anbieten.









1.2.5 Plakatausstellung

Anlässlich des internationalen Frauentags vom 8. März zeigte das KAGF in Martinach eine <u>Plakatausstellung</u>. Die Plakate waren von Studierenden der Walliser Schule für Gestaltung (ECAV) im Rahmen eines Wettbewerbs entworfen worden. Die Aufgabe hatte darin bestanden, die drei zentralen Thematiken des KAGF – Gleichstellung, Familie und häusliche Gewalt – zu illustrieren. Damit sollten die jungen Erwachsenen und die breite Öffentlichkeit für diese Problematiken sensibilisiert werden. 23 Studentinnen und Studenten des 2. und 3. Jahres nahmen am Wettbewerb teil. Insgesamt wurden 33 Plakate gestaltet.

1.2.6 Kurs für eine bessere Wikipedia-Präsenz von Walliserinnen

Auf dem französischsprachigen Wikipedia gibt es sechsmal mehr Biographien von Männern als von Frauen: 450'000 von Männern und nur 75'000 von Frauen. Um den Frauen – insbesondere den Walliserinnen – die Internetpräsenz zu verleihen, die sie verdienen, hat das KAGF am 11. März und am 1. April einen Kurs für Wikipedia-Autorinnen und -Autoren angeboten. Der Kurs fügte sich in das Projekt «les sans pagEs», mit dem auf Wikipedia Biographien von Frauen veröffentlicht werden sollen. Er war gratis und an die Bedingung geknüpft, dass die Teilnehmenden nach den zwei Kurstagen auf Wikipedia einen Artikel veröffentlichen. 18 Frauen und Männer nahmen an diesem Kurs teil. Am Schluss des Kurses hat sich eine informelle Gruppe gebildet, die nun ehrenamtlich auf Wikipedia Biographien von Walliser Frauen verfasst.

1.2.7 Workshops zum Thema Lohnverhandlungen

Die Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung und seit 1996 im Gleichstellungsgesetz verankert. Trotzdem sind die Löhne von Männern noch immer rund 20 % höher als die von Frauen. 40 % dieser Lohnunterschiede lassen sich nicht objektiv begründen. Die Frauen müssen aber auch lernen, aktiv <u>Lohnverhandlungen</u> zu führen. Aus diesem Grund hat das KAGF in Zusammenarbeit mit BPW Business & Professional Women Wallis einen spezifischen Workshop organisiert, der am 7. November in Sitten, am 23. November in Monthey und am 29. November in Brig stattfand. Insgesamt nahmen 35 Frauen daran teil.

1.2.8 Weiterbildung Yes you can!

Es braucht ein starkes Selbstbewusstsein, um seinen Platz in der Öffentlichkeit einzunehmen, sich am Arbeitsplatz zu behaupten oder Verantwortung im Vereinsleben zu übernehmen. Um die Frauen zu motivieren und sie bei diesem Vorgehen zu unterstützen, hat ihnen das KAGF am 6. Oktober und am 25. November eine Weiterbildung in sieben Modulen angeboten. Die Weiterbildung <u>Yes you can!</u> richtete sich an alle Frauen – Neulinge und Erfahrene –, die eine Rolle in der Gesellschaft wahrnehmen möchten, sei es in der Politik, im Berufs- oder im Vereinsleben. 12 Frauen nahmen daran teil (ausgebuchter Kurs). Für 2018 ist bereits eine zweite Durchführung geplant.

1.2.9 Nationaler Zukunftstag

Am 9. November, wie jedes Jahr am zweiten Donnerstag im November, konnten die Schülerinnen und Schüler der 8H einen Tag lang ihre Schulzimmer verlassen, um für ihr Geschlecht untypische Berufe zu erkunden – sei es, indem sie jemanden aus ihrem Umfeld zur Arbeit begleiteten oder indem sie an Gruppen-Workshops teilnahmen, die von Firmen organisiert wurden. Dies fand im Rahmen des <u>Nationalen Zukunftstags</u> statt, ein schweizweites Projekt, das von den Gleichstellungsbüros organisiert wird. Die Lehrpersonen der 10H ihrerseits wurden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler für unkonventionelle Berufe zu sensibilisieren. Hierzu wurden ihnen verschiedene Vorschläge unterbreitet und Lehrmittel zur Verfügung gestellt.

1.2.10 Charta der Lohngleichheit

Der Staatsrat hat beschlossen, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen. Der Kanton setzt damit ein klares Zeichen für die Umsetzung der gesetzlich verankerten Lohngleichheit in seinem Einflussbereich. Neben ihm haben noch 12 weitere Kantone, 25 Gemeinden und der Bund diese Charta unterzeichnet. Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen der Unterzeichnenden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.



2. KOMMUNIKATION

2.1 MEDIENMITTEILUNGEN

Das KAGF hat 17 Medienmitteilungen herausgegeben:

06. Februar	Wikipedia-Kurs: bessere Internetpräsenz für Walliserinnen
16. Februar	Gemeinsam zur Schliessung der Lohnlücke – Equal Pay Day am 24. Februar 2017
08. März	Internationaler Frauentag
	Ausstellung über Gleichstellung, Familie und häusliche Gewalt – Tätigkeitsbericht
14. März	Praktikum WINS – Women In Science
	Mädchen erkunden technische Berufe
27. März	Egalite.ch encourage les jeunes diplômées à s'imposer dans la vie professionnelle (auf Französisch)
06. April	Tagung des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt
19. Juni	«Yes you can!» – Weiterbildung für selbstbewusste Frauen in der Öffentlichkeit
13. Juli	Staatsrat will einen Drittel Frauen in den Verwaltungskommissionen
30. August	Staatsrat beschliesst, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen
12. September	Stagnation beim Frauenanteil in der kantonalen und kommunalen Politik
18. September	Praktikum WINS – Women In Science
	Mädchen erkunden technische Berufe
22. September	Speed-Sharing für Politikerinnen in Martinach
26. September	Zwei Filmabende zum Abschluss des Bundesprogramms «Bekämpfung Zwangsheiraten»
02. Oktober	Wie und weshalb Lohnverhandlungen führen?
06. November	Sensibilisierung für eine vorurteilslose Erziehung – Fortführung des Projekts
16. November	Eidgenössischer Familienbericht 2017 – Denkanstösse für die Walliser Familienpolitik

2.2 ANDERE MEDIENAUFTRITTE DER CHEFIN DES KAGF

Die Chefin des KAGF hatte 13 Auftritte in den wichtigsten Medien des Kantons zu anderen Themen als zu den Aufgaben des Amtes. Ausserdem wurde die Chefin des KAGF für den Wettbewerb *ValaiStar* des Nouvelliste nominiert, nämlich im Zusammenhang mit den Weiterbildungen für die Fachleute aus dem Kleinkinderbereich.

2.3 WEBSITE UND NEWSLETTERS

Die Rubrik Aktualitäten der Website <u>www.gleichstellung-familie.ch</u> wurde regelmässig mit Informationen zu den Projekten des KAGF versorgt. Aus statistischer Sicht wurde die Website im Jahr 2017 von 17'600 verschiedenen Personen insgesamt rund 21'900 mal aufgerufen, das sind ca. 420 wöchentliche Besuche.

Das KAGF hat vier allgemeine Newsletters mit Informationen zu seinen eigenen Projekten herausgegeben. Es hat zwei Ausgaben des *Info häusliche Gewalt* und zwei juristische Newsletters *Unter der Lupe*, einer zum neuen Gesetz über häusliche Gewalt und der andere zum neuen Kindesunterhaltsrecht, veröffentlicht.

Diese drei Arten von Newsletters werden per Mail an rund 700 Personen, die in verschiedenen spezifischen Adressbüchern abgespeichert sind, verschiekt.







2.4 FACEBOOK - facebook@egalitefamilleValais

Seit September 2017 hat das KAGF ein <u>Facebook</u>-Profil. Darauf werden regelmässig Informationen zu den Themen des KAGF sowie Informationen in eigener Sache gepostet, insbesondere Ankündigungen von Weiterbildungen, Seminaren und Tagungen. Diese Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet dem KAGF einen zusätzlichen Kommunikationskanal und sollte letzten Endes ermöglichen, ein breiteres Publikum zu erreichen. Ende 2017 hatte die Facebook-Seite des KAGF 265 Followers.

2.5 BROSCHÜRE FRAUEN IN DER POLITIK NR. 9

Nach den Gemeindewahlen vom Oktober 2016 und den kantonalen Wahlen von 2017 hat das KAGF eine Statistik über den Frauenanteil in den kommunalen und kantonalen politischen Ämtern veröffentlicht. Die Feststellung, die in der Broschüre <u>Frauen in der Politik Nr. 9</u> gemacht wird, ist klar: Die Zunahme des Frauenanteils in den Gemeinderäten und im Parlament hat stagniert. Die Hürde von 20 % Frauen in den politischen Behörden scheint unüberwindbar zu sein.

2.6 KURSE, VORTRÄGE, INTERVENTIONEN DER CHEFIN DES KAGF

- Einführung zum Thema Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen eines Wahlfachs zur Genderfrage im Unterricht, PH-VS Saint-Maurice, 13. Februar
- Vorstellung des KAGF für die Betreuer/innen des ASLEC im Zusammenhang mit der Überlegung des Vereins zur Lancierung eines Gleichstellungsprojekts (Umsetzung 2018), Siders, 12. April
- Vorstellung der Situation der beruflichen Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von thematischen Tagungen zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz, HETS, Siders, 8. Mai
- Vorstellung des KAGF an einer Weiterbildung für die Walliser Gemeinden 2017, Walliser Zentrum für Weiterbildung, Sitten, 17. Mai
- Beteiligung an einer Diskussionsrunde zur Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen anlässlich der Generalversammlung von Via Mulieris, Martinach, 22. November

3. JURISTISCHE TÄTIGKEITEN

3.1 RECHTSBERATUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

Das KAGF hat 53 private Anfragen behandelt. Die aufgewandte Zeit für die jeweiligen Anfragen lag zwischen 3 Minuten und einer Stunde und 15 Minuten. Die verschiedenen Beratungen waren rechtlicher Natur oder bezogen sich auf eine Weiterleitung im sozialen und gesundheitlichen, administrativen oder juristsichen Netzwerk.

3.2 VERNEHMLASSUNGEN

Das KAGF hat sich zu vier eidgenössischen Vernehmlassungen geäussert:

- Dritte Allgemeine regelmässige Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) zur Menschenrechtslage
- Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
- · Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
- Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode)

3.3 VERWALTUNGSKOMMISSIONEN

Für die Periode 2018-2021 will der Staatsrat eine Erhöhung um 6 Punkte erreichen, damit die Verwaltungskommissionen auf einen Frauenanteil von 33 % kommen. Damit will er erreichen, dass die Kommissionen die gesellschaftliche Realität besser widerspiegeln. Hierzu erneuert er die 2011 angenommene Strategie: Die Dienststellen werden aufgefordert, aktiv nach Frauen zu suchen; die in den Kommissionen vertretenen Organisationen sollen für jeden neu zu besetzenden Sitz einen Mann und eine Frau vorschlagen; die Vormeinung des KAGF wird beibehalten. 2017 hat das KAGF 108 Vormeinungen abgegeben. 90 davon waren positiv, sechs positiv mit Vorbehalten und 12 negativ.

4. DAS KAGF

4.1 TEAM

Das KAGF verfügt über 3,5 Vollzeitstellen. Gegenwärtig sind 3,4 dieser Vollzeitstellen unter fünf Mitarbeiterinnen aufgeteilt. Ende 2017 bestand das Team des KAGF aus folgenden Mitarbeiterinnen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Linda Bonerfält, administrative Mitarbeiterin, 80 %, seit dem 1. Juni (als Ersatz für Sophie Perrier)
- Isabelle Darbellay Métrailler, Amtschefin, 80 %
- Alexandra Moulin Rausis, wissenschaftliche Mitarbeiterin, 60 %
- Stéphanie Reichenbach Milone, Juristin, 50 %
- Gwenaëlle Roduit, Lernende, seit dem 1. August
- Ursula Stüdi, wissenschaftliche Mitarbeiterin, 70 %

Vom 1. Februar bis zum 30. Juni hat **Florent Lathion** im Rahmen seines Masters in Public Management ein sechsmonatiges Praktikum beim KAGF absolviert. Er war insbesondere an der Erstellung der Broschüre *Frauen in der Politik Nr.* 9 beteiligt.

4.2 KOMMISSIONEN

4.2.1 Rat für Gleichstellung und Familie

Der Rat für Gleichstellung und Familie (RGF), der durch das kantonale Gesetz über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau vom 19. Juni 1996 eingesetzt wurde und vom Staatsrat ernannt wird, hat folgende Aufgaben:

- · Dem Staatsrat eine koordinierte Familienpolitik vorschlagen;
- Darauf achten, dass die Gleichstellungs- und Familienpolitik von den verschiedenen zuständigen Stellen umgesetzt wird;
- Die Auswirkungen und Ergebnisse der kantonalen Gleichstellungs- und Familienpolitik evaluieren sowie Korrektur- und Verbesserungsmassnahmen vorschlagen;
- Kontakte zu den externen Partnern knüpfen und unterhalten;
- Die Walliser Bevölkerung über die Massnahmen zugunsten der Familie informieren.

Der Rat ist unter dem Vorsitz von Anne-Marie Sauthier-Luyet, Vizepräsidentin des Grossen Rates, zweimal zusammengetreten.

Für die Verwaltungsperiode 2018-2021 wird der Rat für Gleichstellung und Familie aus folgenden Personen zusammengesetzt sein:

- Annick Clerc Bérod, Solidarité femmes
- . Barbara Chuck, Informations- und Beratungsstelle Freuw
- Marianne Defago, Schweizer Kader Organisation
- Jacques Delavallaz, Dienststelle für Bevölkerung und Migration
- Jérôme Favez, Dienststelle für Sozialwesen
- Nicole Glassey Balet, HES-SO Valais-Wallis, Verantwortliche für Chancengleichheit
- Nicole Jacquemet, Pädagogische Hochschule, Expertin für Gender-Fragen
- Iris Kündig, Frauen Solidarität
- Jean-Philippe Lonfat, Dienststelle für Unterrichtswesen
- Maryline Morard, Via Mulieris
- Karin Pece, Informations- und Beratungsstelle Freuw
- Jean-Blaise Seppey, Dienststelle für Gesundheitswesen
- · Alexandre Terretaz, Wehrlose Väter Elternbewegung Wallis
- Edgar Zurbriggen, Dienststelle für Berufsbildung / BIZ
- Isabelle Darbellay Métrailler und Linda Bonerfält (Protokoll) sitzen für das KAGF ebenfalls in diesem Rat ein.

4.2.2 Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt

Die 2009 gebildete kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt ist inzwischen im neuen Gesetz über häusliche Gewalt verankert. Diese vom Staatsrat ernannte Kommission hat den Auftrag, konkrete Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt vorzuschlagen, umzusetzen und deren Umsetzung zu überwachen. Sie ist im Jahr 2017 unter dem Vorsitz der Chefin des KAGF zweimal zusammengetreten.

Die kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der von der Thematik betroffenen Fachkreise zusammen. Für die Verwaltungsperiode 2018-2021 wird es sich um folgende Personen handeln:

- Christian Bayard, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
- Alain Berthoud, Präsident der KESB Monthey
- Isabelle Darbellay Métrailler, Chefin des KAGF
- Jérôme Favez, Chef der Dienststelle für Sozialwesen
- Francine Ferguson, Vertreterin der IPVR
- Maria Locher, Chefinspektorin Kreis II, Kriminalpolizei
- Caroline Monnet, Adjunktin bei der Dienststelle für Bevölkerung und Migration
- Christian Nanchen, Chef der Kantonalen Dienststelle für die Jugend
- Xavier Pitteloud, SOS Violences domestiques
- Blagena Poscio, OHG-Koordinatorin
- · Frédéric Gissler, Staatsanwalt
- · Alice Stucky, Vertreterin Unterschlupf
- Patrick Theler, Präsident der KESB Leuk-Westlich Raron
- · Judith Zumstein, Vertreterin der SMZ
- · Stephanie Reichenbach Milone und Linda Bonerfält (Protokoll) des KAGF sitzen ebenfalls in dieser Kommission ein.

4.2.3 Regionale Gruppen gegen häusliche Gewalt

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über häusliche Gewalt und dessen Ausführungsverordnung am 1. Januar 2017 konnte das KAGF durch Übertragung dieser Zuständigkeit durch den Staatsrat (Art. 4 Abs. 1 VhG) die Mitglieder der drei regionalen Gruppen ernennen. Zusätzlich zu den bereits vorher vertretenen Stellen und Organisationen wurden die regionalen Gruppen durch Mitglieder der KESB und von SOS violences domestiques ergänzt.

Je nach Region sind die Mitglieder dieser Gruppen zusätzlich zur Jahrestagung ihres Netzwerks drei- bis fünfmal zusammengetreten.

5. ZUSAMMENARBEIT

5.1 KANTONAL

Das KAGF beteiligt sich an verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, um den Standpunkt der Gleichstellung zu verteidigen, die Interessen der Familien zu vertreten und die Bekämpfung häuslicher Gewalt zu fördern, oder ganz einfach um seine Fachmeinung in diesen Handlungsfeldern beizutragen. Zusätzlich zu den Kommissionen, die in seinen eigentlichen Tätigkeitsbereich fallen, war das KAGF an neun weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen beteiligt:

- Konsultative Kommission für die Integration von Migranten
- Kantonale Kommission für Erwachsenenbildung
- Kantonale Schlichtungsstelle für Streitigkeiten nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung
- · Kantonale ausserparlamentarische Kommission Familienzulagen
- · Kantonales Jugendobservatorium
- · Arbeitsgruppe «Unterstützung bei Schwangerschaft und Elternschaft»
- · Strategische Betreuungsgruppe «Entwicklung von Führungskompetenzen»
- Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Normen in Bezug auf die Bewilligungen und Subventionierung der Strukturen zur Tagesbetreuung
- FrauenNetzwerk Oberwallis, bestehend aus: Informations- und Beratungsstelle freuw, Katholischer Frauenbund Oberwallis, Regionale Integrationsstelle
 Oberwallis, Soroptimist Brig/International, Unia Oberwallis, Verein Unterschlupf, Forum Migration Oberwallis, Zukunft Frau Oberwallis.

5.2 INTERKANTONAL

Das KAGF ist Mitglied verschiedener interkantonaler Konferenzen:

- Die Westschweizer Gleichstellungskonferenz (egalite.ch) vereint die kantonalen Gleichstellungsbüros der Westschweiz. egalite.ch entwickelt Projekte zu prioritären Gleichstellungsthemen. 2017 hat das Wallis den Vorsitz von egalite.ch geführt. In diesem Zusammenhang hat das KAGF am 13. November in Martinach die Westschweizer Gleichstellungstagung organisiert, an der rund 70 Fachleute zusammengetreten sind. Verschiedene Expertinnen und Experten haben Vorträge zu versteckter Ungleichbehandlung gehalten.
- Die Konferenz gegen häusliche Gewalt der lateinischen Schweiz (CLVD) vereint die Mitglieder der Kantone der lateinischen Schweiz, die für häusliche Gewalt
 zuständig sind. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, die interkantonale Zusammenarbeit zu verstärken. Die CLVD wird von Karin Lestuzzi koordiniert. 2017 hat
 sich die CLVD vor allem mit der Istanbul-Konvention befasst, die vor kurzem von der Schweiz ratifiziert wurde (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und
 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt).
- Die <u>Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG)</u> vereint die amtlichen Dienststellen und Büros zur Förderung der Gleichstellung auf Bundes-, Kantons- und Städteebene. Die SKG unterstützt, koordiniert, plant und realisiert Aktivitäten auf nationaler Ebene. Sie beteiligt sich an der öffentlichen Meinungsbildung und beeinflusst im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren die Bundesgesetzgebung. 2017 ist die SKG zweimal, einmal in Bern und einmal in Basel, für einen Erfahrungsaustausch zusammengetreten.



- Die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) vereint die kantonalen Instanzen und Dienststellen, welche die Massnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung häuslicher Gewalt koordinieren. Sie arbeitet mit dem Bereich Häusliche Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zusammen. Das nationale Treffen der SKHG fand am 14. September in Bern statt und befasste sich mit dem Thema Stalking (oder obsessive Belästigung).
- Das KAGF ist über seine Juristin Vorstandsmitglied des Vereins <u>Violence que faire</u>. Violence que faire bietet auf seiner Website Informationen und personalisierte, anonyme und kostenlose Online-Beratung für Opfer häuslicher Gewalt, gewaltausübende Personen und Angehörige. Der Verein will Betroffenen die Möglichkeit bieten, das Schweigen zu brechen, und ihnen die Kontaktaufnahme mit Fachleuten erleichtern.
- Das KAGF beteiligt sich an der Kommission *Filles et garçons tous les possibles* des <u>Institut suisse Jeunesse et Médias</u> (ISJM). Ziel dieser Kommission ist die Veröffentlichung einer Sammlung illustrierter Alben für Kinder, in denen die Protagonistinnen und Protagonisten in nicht stereotypen Rollen dargestellt werden. Die Broschüre soll 2018 erscheinen.

6. FINANZIELLE HILFEN

Artikel 4 des Gesetzes über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann vom 19. Juni 1996 sieht die Möglichkeit vor, Institutionen, die Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann durchführen, Finanzhilfen zu gewähren. Seit 2006 und seit der Einbindung des Bereichs Familie in den Auftrag des KAGF können Projekte im Zusammenhang mit dieser Problematik ebenfalls unterstützt werden.

Das KAGF hat folgende Projekte unterstützt:

- · Geschichte der Frauen im Alpenraum, Kolloquium des Vereins Via Mulieris und der Société d'histoire du Valais romand.
- Internet & Code für Mädchen, Kurs der HES-SO Valais-Wallis, um das Interesse von Mädchen an der Informatik zu wecken.
- WINS an der FH: My GoogleCardBoard, Workshop der HES-SO Valais-Wallis, um den Mädchen die technischen Berufsfelder näher zu bringen.
- <u>SOS Parents</u>, Unterstützung dieses neuen Angebots der AEMO (Association éducative en milieu ouvert), mit dem Eltern punktuell und gezielt bei ihren Erziehungspflichten unterstützt werden.
- Summercamp Innovation und Unternehmergeist, Kurs der HES-SO Valais-Wallis, um den Unternehmergeist von Mädchen zu wecken.

7. GESETZESGRUNDLAGEN UND AUFTRAG

Auf Bundesebene ist der Grundsatz der Gleichstellung (Rechtsgleichheit) in Artikel 8 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 verankert. Auf kantonaler Ebene stellen die Artikel 3 und 13bis der Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann vom 19. Juni 1996 die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des KAGF dar. Vor kurzem sind das Gesetz über häusliche Gewalt vom 18. Dezember 2015 und dessen Anwendungsverordnung vom 14. September 2016 hinzugekommen.

Seit dem 1. Mai 2017 ist das KAGF der Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur unterstellt.

Das KAGF berät und unterstützt den Staatsrat in Sachen Gleichstellungspolitik, Familienpolitik und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es koordiniert die Umsetzung dieser Politik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Instanzen. Das KAGF entwickelt Programme und Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung, zur Unterstützung der Familie und zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es informiert die breite Öffentlichkeit und organisiert Sensibilisierungsveranstaltungen zu diesen drei Themen. Ausserdem gewährt es finanzielle Hilfen für Projekte im Zusammenhang mit diesen Themen. Es erteilt Forschungsaufträge im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CLVD	Conférence latine contre la violence domestique (Konferenz gegen häusliche Gewalt der lateinischen Schweiz)
GhG	Kantonales Gesetz über häusliche Gewalt vom 18. Dezember 2015
GIG	Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995
KAGF	Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KKHG	Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt
RGF	Rat für Gleichstellung und Familie
SKG	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt
VhG	Verordnung über häusliche Gewalt vom 14. September 2016

IMPRESSUM

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie Avenue de la Gare 33 Postfach 478 1951 Sitten Tel: 027 606 21 20

E-Mail: egalite-famille@admin.vs.ch www.gleichstellung-familie.ch facebook@egalitefamilleValais